Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Erlass eines Betretungs-, Befahrungs- und Aufenthaltsverbotes nach
Art. 26 Abs 2 LStVG

Anlage:
1 Übersichtskarte

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

In einem Teilbereich der Flur Vordergraseck wird die Wettersteinbrücke neu gebaut. Auf dem Weg von der Kaiserschmarrn-Alm bis kurz vor dem Weg nach dem Südportal der Partnachklamm werden die erforderlichen Arbeiten unter anderem der Einsatz eines seilgesicherten Schreitbaggers durchgeführt sowie mehrere Baustelleneinrichtungen aufgebaut. Zu den erforderlichen Arbeiten und Materialtransporten wird auch der vielfache Einsatz eines Helikopters erforderlich sein. Um diese Arbeiten und die nötigen Helikopterflüge gefahrlos zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

1. Das Betreten, Befahren sowie der Aufenthalt des zu sperrenden Bereiches und zwar in folgenden Grenzen:
   - Teilbereiche der Fl.Nrn. 3204 und 2330/2 Gemarkung Partenkirchen gemäß beiliegender Übersichtskarte

   ist ab Dienstag den 28.11.2023 bis zur Beendigung der Bauarbeiten verboten. Die beiliegende Übersichtskarte ist Teil dieser Allgemeinverfügung.

2. Ausgenommen vom Betretungs- Befahrungs- und Aufenthaltsverbot sind die mit Bau- und Sicherungsarbeiten beauftragten Personen, sowie Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden.

3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 wird angeordnet.

4. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung tritt mit unter Punkt 1 genanntem Datum in Kraft.

Die Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen eingesehen werden.

Partnach